

**Protokoll
zur 17. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 7. März 2016**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Herr Funke (Urlaub) Herr Polossek (Urlaub)
Anzahl der Gäste:	4
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:02 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 13/2016

3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein „Fußballverein Eintracht Niesky e. V.“
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 14/2016

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 15/2016

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001)" in Niesky/OT See
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 16/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky
Los VE 304 - Rohbau- und Kanalarbeiten
Abstimmung: 15/0/1

Beschluss Nr. 17/2016

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky

Delegierung der Vergabeentscheidung Los VE 470 - Kälte- und Eistechnik

Abstimmung: 16/0/1

Beschluss Nr. 18/2016

Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes in Niesky an der Konrad-Wachsmann-Straße

Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

1.1 Eröffnung der Tagung

1.2 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

1.3 Bestätigung der Tagesordnung

1.4 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

1.5 Bekanntmachung von Beschlüssen

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt alle Anwesenden sowie Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Funke und Polossek vor.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Herr Konschak beantragt im Namen der Fraktion Die Linke und der Fraktion der SPD die Vertagung der Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt 12. Diesem Antrag wird zugestimmt (16/0/1).

Herr Simmank stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 und begründet dies mit einer nochmaligen Prüfung der Problematik der Kehrzyklen, der Kategorien und der Hinterlieger- und Eckgrundstücke.

Frau Hoffmann erklärt, dass die einzige Ortsdurchfahrtsstraße in der Wertigkeit nicht in der Kategorie 2 eingeordnet ist. Alle Hauptstraßen in allen anderen Ortsteilen sind in dieser Kategorie eingestuft. Es werden keine Gebühren geändert, aber der Kehrrhythmus.

Der Antrag von Stadtrat Simmank auf Absetzung des Beschlusses unter TOP 4 wird durch die Stadträte abgelehnt (3/11/3).

Das Protokoll des öffentlichen Teils liegt den Stadträten unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

In das Protokoll des nichtöffentlichen Teils können die Stadträte Einsicht nehmen. Beschlüsse sind daraus keine bekanntzugeben.

TOP 2

Berichterstattung IV. Quartal 2015

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Bericht zum Beteiligungsgeschehen

Herr Kluske stellt fest, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Niesky auch im IV. Quartal nicht verbessert hat. Deshalb konnte die Haushaltssperre nicht aufgehoben werden. Anhaltend rückläufige Gewerbesteuererinnahmen und die Korrektur der Schlüsselzuweisungen führten zu einem Rückgang der Erträge und somit auch der liquiden Mittel.

Die Erträge und Aufwendungen der übrigen Haushaltspositionen bewegen sich größtenteils im geplanten Limit. Diverse Jahresabschlussbuchungen wurden noch nicht durchgeführt, so dass den Stadträten ein vorläufiges Ergebnis vorliegt.

Die BgA Freizeitpark läuft noch komplett unter den Beteiligungen und wurde nicht gesondert erfasst.

Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen führten im letzten Quartal des Haushaltsjahres zu

einem weiteren Abbau der Liquidität. Die Investitionsvorhaben erstreckten sich weitestgehend auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen Feuerwehr Stannewisch und Konrad-Wachsmann-Straße sowie auf die Fortsetzung bzw. Planung der Maßnahmen Radweg Niesky - Ödernitz, Eisstadion und Regenwasser Puschkinstraße.

Der Bankbestand verringerte sich gegenüber dem 30.09.2015 um 438 T€ und betrug per 31.12.2015 856.766,05 €. Von diesen Mitteln waren 422 T€ frei verfügbar. Alle anderen Mittel sind zweckgebunden. Die Liquidität konnte durch den Kassenkredit gesichert werden, welcher aber nicht in Anspruch genommen werden musste. Kreditaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Herr Kluske spricht zum Beteiligungsgeschehen. Die Erlöse der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Niesky mbH konnten auf Jahressicht im IV. Quartal gesteigert werden. Die Material- und sonstigen Aufwendungen konnten gesenkt werden. Die Liquidität hat sich gegenüber dem vorherigen Quartal erheblich verbessert.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH sind die Erlöse aufgrund der Witterung vor allem im Fernwärme- und Nachtstrombereich etwas geringer ausgefallen. Höhere Erlöse gab es bei den EEG-Einspeisungen, die allerdings auch wieder höhere Aufwendungen mit sich brachten.

Die Personalkosten liegen unter dem Plan, da Personalveränderungen später umgesetzt wurden.

Die Erlöse der Sport und Freizeit Niesky GmbH sind im III. Quartal witterungsbedingt angestiegen. Dies hat sich auch im IV. Quartal fortgesetzt. Der Materialaufwand lag leicht unter dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich erhöht. Dabei handelt es sich überwiegend um Kosten für die Bewertung der steuerlichen Risiken im Zusammenhang mit der Sanierung des Eisstadions.

Mit der Eintragung im Handelsregister am 17.01.2016 ist die Übertragung der Sport und Freizeit Niesky GmbH abgeschlossen.

TOP 3

Beschluss Nr. 13/2016

Beschluss zur 3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein "FV Eintracht Niesky e. V."

Frau Hoffmann erläutert, dass im gefassten Beschluss Nr. 1/2016 ein Formfehler aufgetreten ist. Im Beschluss stand "... der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Niesky beschließt ..." und nicht "der Stadtrat". Darum muss eine formelle Änderung vorgenommen werden.

Herr Simmank macht auf einen weiteren Formfehler aufmerksam. Richtig muss es in der Vorlage lauten "... 17. Tagung", und nicht 16.

Die Stadträte stimmen den genannten Änderungen in der Beschlussvorlage zu und bestätigen die Vorlage Nr. 13/2016.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 3. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung zur Nutzung des Jahnsporplatzes mit dem FV Eintracht Niesky e. V.

TOP 4

Beschluss Nr. 14/2016

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Niesky

Frau Giesel erinnert, dass im Jahr 2007 die Straßenreinigungsgebührensatzung in Kraft getreten war.

Mit der vorliegenden 2. Änderung der Satzung soll aufgrund von Erfahrungswerten bei der Aus-

führung der Straßenreinigung in den letzten Jahren an bestimmten Straßen bei den Reinigungsklassen eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Für die August-Bebel-Straße bis zum Ortsausgangsschild und den Badeweg zwischen Rothenburger Straße bis August-Bebel-Straße kann die Reinigung in größeren Abständen (von 5 x jährlich auf 2 x jährlich) erfolgen.

Für die Feldstraße im OT See soll die Reinigung entfallen, da hier keine Wendemöglichkeit für das Reinigungsfahrzeug vorhanden ist.

Für die Krebaer Straße im OT Kosel soll nach dem Ausbau die Reinigung in geringeren Abständen (von 2 x jährlich auf 5 x jährlich) erfolgen.

Im OT Kosel gibt es Grundstücke mit verschiedenen Längen an den Straßen. Frau Giesel erläutert anhand von zwei Beispielen die anfallenden Kosten.

Herr Simmank führt an, in der Satzung sei das Verursacherprinzip festgeschrieben. Die Meinung der Bürger in landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen tendiere daher ebenfalls in diese Richtung. Frau Giesel entgegnet, dass übermäßige Verschmutzungen der Straße durch den Verursacher zu tragen sind. Der allgemeine Straßengebrauch steht jedermann zu, also auch der Agrargenossenschaft oder sonstigen gewerblichen Betrieben.

Nur der übermäßige Gebrauch wird separat abgerechnet, sonst trägt die Allgemeinheit, wie in der Satzung vorgesehen, die Kosten.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/1/2.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) der Stadt Niesky.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 5

Beschluss Nr. 15/2016

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebs-sitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001)" in Niesky/OT See

Frau Giesel berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.09.2014 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur 1. Änderung der Satzung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen hatte. Sie erläutert den Stadträten die einzelnen Änderungen (tatsächliche Anordnung der Lagerflächen, tatsächliche Anordnung der immissionsschutzwirksamen Anlagen, Konkretisierung der Lage der Grünflächen, Konkretisierung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen, Konkretisierung der Regenwasserentsorgung).

In dem B-Plan sind umweltrechtliche Belange zu berücksichtigen. Die Grünflächen sind hinsichtlich ihrer Flächenausprägung bzw. in ihrer veränderten Flächengröße anzupassen. Anfallendes Niederschlagswasser kann nur bedingt innerhalb des Vorhabenstandortes versickert werden.

Die verkehrstechnische Erschließung des Gebietes erfolgt nicht von der Ernst-Thälmann-Straße/S 121, sondern über die bestehende Grundstückszufahrt auf der Feldseite.

Die Planunterlagen liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus (29.03. bis 02.05.2016).

Gleichzeitig findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Herr Schuster informiert im Zusammenhang mit einer Aussage von Herrn Konschak im letzten

Technischen Ausschuss, dass das Verkehrsschild zur Begrenzung an der Straße steht. Die Lärmschutzwand ist an jeder Stelle mindestens zwei Meter hoch. Insgesamt befindet sich das Grundstück in einem ordentlichen Zustand.

Herr Konschak hat sich im Nachgang des Technischen Ausschusses gemeinsam mit Anwohnern das Gebiet noch einmal angesehen und korrigiert sich in einem Punkt. Er stellt fest, dass es Konfliktpotential gibt, wenn ein Betriebsplatz nah an einem Wohngebiet angesiedelt ist.

Herr Halke gibt zu bedenken, dass im Nachbargrundstück Bäume erster Ordnung (Blaufichten; 6 m Höhe) stehen. Deshalb ist eine Bepflanzung an der vorgesehenen Stelle nur möglich, wenn die Blaufichten gefällt werden. Sonst ist der Abstand von der Pflanzfläche zum nächsten Baum zu gering.

Herr Mrusek stellt die Frage, ob es sich bei dem Wegeabschnitt, welcher nicht durch Betriebsverkehr zu belasten ist, um einen öffentlichen Weg handelt und ob dieser mit einem Betriebs-PKW befahren werden darf.

Frau Giesel antwortet, dass schon in der ursprünglichen Fassung des B-Planes die Nutzung durch den Gewerbebetrieb (nicht als Betriebszufahrt) festgelegt wurde.

Frau Hoffmann gibt den Hinweis, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben, sich im Rahmen des Auslegungsverfahrens zu äußern.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

- 1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebsplatz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001)" in Niesky/OT See, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 01.02.2016, wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 01.02.2016 wird gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebsplatz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001)" in Niesky/OT See, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung in der Fassung vom 01.02.2016 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.03.2016 - 02.05.2016 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 6

Vergabe von Bauleistungen

6.1 Beschluss Nr. 16/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 304 - Rohbau- und Kanalarbeiten

Frau Giesel berichtet, dass von 10 Firmen Angebote abgefordert wurden. Zum Submissionstermin gingen 6 Angebote in der Großen Kreisstadt Niesky ein. Die geprüften Angebote umfassten eine Preisspanne von rund 842.000 € bis 1.248.000 €. Nachlässe wurden eingerechnet. Es kam zu keiner Verschiebung der Reihenfolge der Bieter. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Neu & RekoBau Glotz GmbH aus Niesky mit einer Wertungssumme von 825.940,41 € ein. Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen

VOR.

Stadtrat Halke ist gemäß § 20 SächsGemO befangen und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 304 - Rohbau- und Kanalarbeiten an die Firma Neu & RekoBau Glotz GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky, mit einer Wertungssumme: 825.940,41 €.

6.2 Beschluss Nr. 17/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 470 - Kälte- und Eistechnik

Frau Giesel informiert, dass erst am 08.03.2016 mit den zwei Bietern, die ihre Angebote abgegeben haben, die Bietergespräche stattfinden. Aus diesem Grund soll die Beschlussfassung in den Technischen Ausschuss delegiert werden. Bis dahin liegt die Auswertung der Ausschreibung vor und es kann über die Vergabe entschieden werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 470 - Kälte- und Eistechnik - an den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren.

TOP 7

Beschluss Nr. 18/2016

Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes in Niesky an der Konrad-Wachsmann-Straße

Frau Giesel erörtert, dass zwei Flurstücke mit einer Größe von ca. m² bzw. ca..... m² an verkauft werden sollen. erwirbt das Grundstück K.-Wachsmann-Straße von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Mit dem Verkauf der Grundstücksteilflächen an o. g. Erwerber werden die Eigentumsverhältnisse am Grundstück eindeutig geklärt. Frau Giesel erläutert den Stadträten die Zusammensetzung des Kaufpreises in Höhe von Euro.

Frau Giesel bestätigt Herrn Neudeck, dass die Glascontainer an ihrem Standort verbleiben.

Herr Schuster möchte wissen, ob die erworbene Fläche eingezäunt werden darf. Frau Hoffmann erklärt, dass dies bei Eigentum möglich ist.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksteilflächen:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Lage:

Nutzung/Bebauung:
Verkaufspreis:
Pflasterung:
Schmutzwasserbeitrag:
Gesamtpreis:
Käufer:

2. *Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbskosten, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*
3. *Der Kaufpreis ist nach erfolgter Vermessung ggf. zu korrigieren.*
4. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Giesel informiert aus dem Bereich der Tiefbauverwaltung, dass am 08.03.2016 die Reparatur der unbefestigten Straßen beginnt.

Der Radweg nach dem OT Ödernitz befindet sich weiterhin im Bau. Für die Straßenquerung am Friedhof ist nach Ostern für 14 Tage eine Vollsperrung geplant. Der Termin wird in den "Nieskyer Nachrichten" veröffentlicht. Der Radwegbereich bleibt für die Radfahrer offen. Hinsichtlich der Zufahrt für die Stadtwerke Niesky GmbH zur Kläranlage wurden Gespräche geführt.

TOP 9

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster spricht ein in der Stadt Niesky angebrachtes Plakat an, welches ihm missfallen hat. Er regt an, sich vor Genehmigung einer Plakatierung den Entwurf vorlegen zu lassen.

Frau Hoffmann erwidert, dass sich die Stadt Niesky zukünftig die Entwürfe zeigen lassen wird. Bei dem angesprochenen Plakat handelte es sich um keine verbotene Gruppe und auch um keine, die auf dem Index steht.

Herr Schuster bat in der letzten Tagung des Stadtrates, den Vorplatz der Trauerfeierhalle in See zeitnah instand zu setzen.

Frau Giesel wird diesen Hinweis nochmals an den Bauhof weiterleiten.

Herr Halke bittet im Zusammenhang mit der Instandsetzung der sandgeschlemmten Schotterdecken zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Nachhinein für die Thomas-Mann-Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu veranlassen. Damit soll vermieden werden, dass zu schnell wieder der alte Zustand (Querrinnen etc.) eintritt.

Herr Menzel fragt, ob Mitarbeiter vom Bauhof im Bereich der Kiesgrube angefallenen Müll beseitigen könnten.

Frau Hoffmann lässt dies prüfen, sobald wieder freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Herr Konschak bemerkte, dass oft Tornado-Fans am Standort des Eisstadions anzutreffen sind und diese auf den Baustart warten. Er möchte wissen, wann der Abbruch beginnt.

Frau Giesel antwortet, dass der Abbruch begonnen hat. Der Entsorger wird in den nächsten Tagen mit dem Abpumpen des Kältemittels fertig. Danach fängt die Abrissfirma an.

Herr Mrusek findet es gut, bei solch einem großen Bauvorhaben wie dem Eisstadion ausreichend Informations- und Zahlenmaterial zu erhalten und möchte wissen, ob die Planung so eingehalten wird. Auch die Installation der Kamera, über die man sich über den Baufortschritt informieren kann, findet Anklang.

Frau Giesel erwidert, dass die Arbeiten am Eisstadion noch nach Plan verlaufen.

Herr Schuster erinnert an eine Ortsbegehung im OT See gemeinsam mit der Polizei und dem Ordnungsamt im letzten Jahr aufgrund von Beschwerden über Verschmutzungen durch Hunde. Er würde eine solche Aktion auch in diesem Jahr begrüßen.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 19:02 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Beinlich
Stadträtin

Pätzold
Stadtrat

Gaertig
Protokoll